

## Bekanntmachung

Die Thüringer Landgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 20.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2254) zum **Hochwasserschutz in Crossen-Ahlendorf an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 103+950 bis Fluss-km 107+200** gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst die Herstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslagen Ahlendorf und Crossen durch folgende Maßnahmen:

### linksseitig der Weißen Elster:

- Errichtung von Hochwasserschutzanlagen (Neubau von Hochwasserschutzwänden und landseitigen Unterhaltungswegen sowie flächige Geländeanhebung),
- Einbau eines Siels,
- Deichsicherung mit Spundwand am Floßhaus,
- Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen (mittels Geländemodellierung erfolgt eine Gerinneanpassung des Hauptgewässers, der Rückbau des Leitdeiches und die Entnahme von Ufersicherungen),
- Herstellung von temporären Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Zuwegungen,

### rechtsseitig der Weißen Elster:

- Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen (durch Geländemodellierung erfolgt eine Umverlegung des Hauptgewässers, die Renaturierung eines Altarmes und die Entnahme von Ufersicherungen),
- Errichtung eines Entwässerungsbauwerkes am Mühlberg,
- Umverlegung des Wirtschaftsweges,
- Herstellung von temporären Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Zuwegungen.

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639), wird folgendes bekanntgegeben:

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen liegen vom

**26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen und im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar (zuständige Zulassungsbehörde) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Dienstag:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Abteilung 5, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr  
 Freitag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Für das Vorhaben wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, daher werden die Unterlagen gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I. S. 3370) in digitaler Form im zentralen UVP-Portal der Länder öffentlich zugänglich gemacht unter <http://www.uvp-verbund.de>.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite des TLUBN auf der Seite „Planfeststellungsunterlagen“ eingesehen werden unter <http://www.tlubn-thueringen.de>.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Anl.-Nr.	Bezeichnung
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>Erläuterungsbericht</b>
		<b>Übersichtskarten und -lagepläne</b>
	1.1	Projektgebiet Bestand
	1.2	Projektgebiet geplante Maßnahmen
	1.3	Schutzgebiete
	1.4	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Ist-Zustand
	1.5	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Plan-Zustand
	1.6	Denkmale und Altlasten
	<b>2</b>	<b>Detaillagepläne Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Crossen, Deich Floßhaus</b>
	2.1	Lage- und Höhenpläne
	2.1.1	Lageplan HWS Crossen Süd mit Längsschnitt
	2.1.2	Lageplan HWS Crossen Nord
	2.1.3	Lageplan Sicherung Deich Floßhaus mit Längsschnitt
	2.2	Koordinierter Leitungsplan
	2.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	2.4	Lageplan Unterhaltungswege
	2.5	Bauwerkszeichnungen
	2.5.1	Hochwasserschutzanlagen
	2.5.1.1	Regelquerschnitt HWS Crossen
	2.5.1.2	Regelquerschnitt HWS Floßdeich
	2.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungskreuzungen
	2.5.2.1	Bauzeichnung Siel Crossen
	2.5.3	Scharten
	2.5.4	Anschluss Bahnanlage Crossen
	2.6	Verkehrswegeplanung
	2.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	<b>3</b>	<b>Detailpläne Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Ahlendorf</b>
	3.1	Lageplan und Höhenpläne
	3.1.1	Lageplan HWS Ahlendorf Süd mit Längsschnitt
	3.1.2	Lageplan HWS Ahlendorf Nord
	3.2	Koordinierter Leitungsplan

	3.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	3.4	Lageplan Unterhaltungswege
	3.5	Bauwerkszeichnungen
	3.5.1	Hochwasserschutzanlagen
	3.5.1.1	Regelquerschnitt HWS Ahlendorf
	3.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen
	3.5.3	Scharten
	3.5.3.1	Scharten mit Leitungskreuzungen HWS Ahlendorf
	3.5.4	Anschluss Bahnanlage
	3.6	Verkehrswegeplanung
	3.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	<b>4</b>	<b>Detailpläne Maßnahmenplanung Durchgängigkeit Wehr Crossen, Verbesserung Gewässerstruktur und Rückbau Leitdeich</b>
	4.1	Lage- und Höhenpläne
	4.1.1	Bau eines neuen Flussabschnittes, Wehrumgehung
	4.1.2	Rückbau Leitdeich und Entnahme der Ufersicherung
	4.1.3	Bau eines neuen Flussabschnittes
	4.1.4	Entnahme von Ufersicherungen und Anlegen von Ufertaschen
	4.2	Koordinierter Leitungsplan
	4.3	Lagepläne Baustelleneinrichtung und -zuwegung
	4.4	Lagepläne Unterhaltungswege
	4.5	Regelquerschnitte
	4.5.1	Regelquerschnitte Bau eines neuen Flussabschnittes, Wehrumgehung
	4.5.2	Regelquerschnitte Bau eines neuen Flussabschnittes
	4.5.3	Bauzeichnung Entwässerung am Mühlberg
	4.6	Verkehrswegeplanung
	4.6.1	Regelquerschnitt Wirtschaftsweg
	4.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	<b>5</b>	<b>Hydraulische und naturschutzfachliche Nachweise</b>
	5.1	Lagepläne Wassertiefen Ist-/Sollzustand und Differenzen
	5.2	Hydraulischer Längsschnitt
	5.3	Lagepläne Bordvoller Abfluss
	5.4	Lagepläne Retentionsvolumen Ist- und Sollzustand
	5.5	Lagepläne Schub-/Schleppspannungen
	<b>6</b>	<b>Binnenentwässerung, Katastrophenschutz</b>
<b>2</b>	<b>7</b>	<b>Bauwerksbemessung, Standsicherheitsnachweise, statische Berechnungen</b>
	7.1	HWS-Mauer Ahlendorf
	7.2	Nachweis Deckwerk Überlaufschwelle Wehrumgehung
	7.3	Nachweis Verfüllung Gewässerlauf (Sohlstabilität)
	<b>8</b>	<b>Bauwerksverzeichnis</b>
	<b>9</b>	<b>Grunderwerbsunterlagen</b>
	9.1	Grunderwerbsplan 1
	9.2	Grunderwerbsplan 2
	9.3	Grunderwerbsplan 3
	9.4	Grunderwerbsplan 4
	9.5	Grunderwerbsplan 5
	9.6	Grunderwerbsverzeichnis
	9.7	Bauerlaubnisse
	<b>10</b>	<b>Geohydraulische Modellierung</b>
	10.1	Bericht Dokumentation Modellupe Crossen Ahlendorf
	10.2	Anlage 1 bis 5
	<b>11</b>	<b>Baugrundgutachten</b>
	11.1	HWS Crossen-Ahlendorf Geotechnischer Bericht, Hauptuntersuchung

	11.2	HWS Crossen-Ahlendorf Geotechnischer Bericht, Gewässerstrukturmaßnahmen
<b>3</b>	<b>12</b>	<b>Ergänzende Planung und Gutachten</b>
	12.1	Planung Anschluss Bahnanlage HWS Crossen
	12.2	Prüfbericht zum Eingangshydraulikmodell
	<b>13</b>	<b>Mengenermittlung und Kostenberechnung</b>
	<b>14</b>	<b>Fotodokumentation</b>
	<b>15</b>	<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>
	15.1	Erläuterungsbericht
	15.2	Übersichtslageplan
	15.3	Bestands- und Konfliktplan
	15.4	Maßnahmenübersichtsplan
	15.5	Maßnahmenpläne
	15.6	Maßnahmenblätter und Gegenüberstellung
	15.7	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
	15.8	Kostenschätzung
<b>4</b>	<b>16</b>	<b>Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht nach § 16 UVPG)</b>
	<b>17</b>	<b>Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung</b>
	<b>18</b>	<b>FFH-Vorprüfung / FFH-Prüfung</b>
	<b>19</b>	<b>Faunistische Gutachten</b>
	<b>20</b>	<b>Konformitätsprüfung WRRL</b>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am **26.08.2019** sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden. Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 29.04.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suskert